

Der Tango Korrupti wird international getanzt

Seit dem 1. Mai 2000 gilt in der Schweiz ein neues Korruptionsstrafrecht, weil es sich gezeigt hatte, dass das alte Recht nicht mehr zeitgemäss war. Ein Novum stellte damals die Bestrafung der Bestechung fremder (gemeint sind ausländischer) Amtsträger dar. Das entsprechende Verbot erfolgte im Rahmen des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung fremder Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und war international abgestimmt.

Korruption ist eine Form von Wirtschaftskriminalität, die in der globalisierten Wirtschaft oft international, das heisst grenzüberschreitend, begangen, aber noch immer rein national verfolgt wird. Monatelanges, wenn nicht jahrelanges Verzögern von Rechtshilfeersuchen durch Staaten, bei denen die Macht habende Elite aus offensichtlichen Gründen keinerlei Interesse an der Aufklärung des Sachverhalts hat, ist nicht selten. Das führt dazu, dass mutmassliche Delikte gar nicht untersucht werden können und Ermittlungen im Sande verlaufen.



Hier stellt sich die Frage, ob nicht über einen internationalen Gerichtshof nachgedacht werden sollte, der sich der transnationalen Korruption annimmt. Die Strafverfolgung der «Diebe» ist ein wichtiges Signal sowohl für die Player in den Finanzzentren, die Gelder aus Korruption und aus der Plünderung öffentlicher Kassen entgegennehmen, als auch für die Menschen in den entsprechenden Ländern. Despoten und ihre Entourage müssen zur Verantwortung gezogen werden. Oftmals wollen das leider die neuen Machthaber nicht wirklich, weil es nicht prioritär

scheint, oder es fehlt an den Institutionen, die das realisieren können. Und dass es Finanzzentren gibt, die dieser Ausplünderung mit Nonchalance begegnen, zeigt die Entwicklung in Frankreich, wo erst auf Druck von Nichtregierungsorganisationen Verfahren gegen Kleptokraten aus Afrika überhaupt aufgenommen wurden.

AUSSICHTEN

Ein internationaler Gerichtshof für grenzüberschreitende, internationale Korruption, ausgestattet mit eigenen Ermittlern und Richtern, würde den unabhängigen, kompetenten und effizienten Rahmen bieten. Sodann könnte in diesem Rahmen über die weitere Verwendung von gestohlenen Geldern beschlossen werden, ohne dass für jede Forderung vor den nationalen Gerichten der verschiedenen Finanzzentren, auf denen sie deponiert und wo sie gewaschen wurden, ein Verfahren angestrengt werden müsste. Damit würden Politik und Zivilgesellschaft demonstrieren, dass Korruption ein schweres Delikt ist und dass Herrscher, die sich dieser Methode bedienen, schnell an die Kasse kommen.

Insbesondere opportunistische Politiker, die zwar von Banken erwarten, dass sie keine kontaminierten Potenta-

tengelder entgegennehmen und selbst erst Farbe bekennen, wenn die Despoten gestürzt werden, müssten zeigen, dass es ihnen ernst ist mit der Korruptionsbekämpfung. Den Amtsträgern würde deutlich gezeigt, dass Korruption ein gravierendes Verbrechen ist, welches im Übrigen, wie kürzlich die Zeitung «The Economist» am Beispiel von Tansania aufgezeigt hat, die vom Westen bekämpfte Wilderei zum Beispiel an Elefanten erst richtig ermöglicht. China lässt diesbezüglich grüssen. Und ach ja: Wüssten Sie nicht gerne, wo die gemäss NZZ allein im Jahr 2010 von Robert Mugabe (Simbabwe) für sich und seine Entourage nur aus dem Diamantenabbau abgezweigten 60 000 000 Dollar liegen?

Kürzlich wurde nach 28 Jahren die Affäre um Imelda und Ferdinand Marcos in Erinnerung gerufen, die ihr Land, die Philippinen, während 21 Jahren ausgeplündert hatten. Neben den legendären 1060 Paar Schuhen von Imelda hatte das Diktatorenpaar unter anderem Kunst mit dem gestohlenen Geld erworben; 150 Kunstwerke soll die Witwe besitzen, darunter werden Bilder von van Gogh und Rembrandt vermutet.

Nun soll sie (nur) acht der Gemälde herausgeben – sie stammen von Picasso, Gauguin und Miró –, weil sie mit Staatsgeldern erworben worden sind. Die CIA schätzte die durch das Paar veruntreute Summe auf 10 Milliarden Dollar. Auf die Gelder, welche die Sippe in der Schweiz deponiert hatte und die 1986 blockiert wurden, mussten die Philippinen bis 2002 warten. Und erst jetzt geht es um die Kunstsammlung.

Wie singt der österreichische Liedermacher Rainhard Fendrich:

*Tango Korrupti,
wenn einer draufkommt und entpuppt di,
nimmst du dir einfach einen Anwalt,
der was kann halt –
und bist schwuppdi-wupp davon.
Auch wenn die Steuerfahndung stöbert,
es gibt nichts, was den Blutdruck hebert,
alles, was ma hab'n, des hamma
sowieso scho auf d'Bahamas.*

HINWEIS

Monika Roth (62) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.